BAYREUTH

Seniorenamt

Stadt Bayreuth • Postfach 10 10 52 • 95410 Bayreuth

Luitpoldplatz 13 Zimmer-Nr. 502
95444 Bayreuth

Auskunft erteilt: ☎ Durchwahl 25-1129
Herr Salzmann 🖷 Fax 25-1608
E-Mail: seniorenamt@stadt.bayreuth.de

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Rehabilitationsstätten
Bernhard F. Bröckelmann KG
z. Hd. Herrn Bernhard F. Bröckelmann
Dorfstr. 1
93494 Waffenbrunn

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Bayreuth,
08.09.2012	SEN/FQA/4821-01121	13.09.2012

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Vollzug der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG);
hier: Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: **Rehabilitationsstätten Bernhard F. Bröckelmann KG**
vertreten durch:
Geschäftsführender Gesellschafter Bernhard F. Bröckelmann
Dorfstraße 1, 93494 Waffenbrunn

Geprüfte Einrichtung: **Maximilianshöhe Bayreuth**
Therapiezentrum für psychosoziale Rehabilitation
Jakob-Herz-Straße 3, 95445 Bayreuth
www.maxi-bayreuth.de

In der Einrichtung wurde am 03.07.2012 von 09.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr eine turnusmäßige unangemeldete Prüfung gemäß Art. 11 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG durchgeführt.

Die Prüfung der FQA umfasste stichprobenartig folgende Qualitätsbereiche:

- Wohnqualität
- Verpflegung
- Betreuung von Menschen mit Behinderung
- Umgang mit freiheitseinschränkenden Maßnahmen
- Arzneimittel
- Hygiene
- Personal

Hierzu hat das FQA-Team am Prüfungstag folgendes festgestellt:

I. Daten der Einrichtung

Einrichtungsart:

- Stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Angebotene Wohnform:

- Wohnbereich für psychisch (seelisch) behinderte Menschen
- Wohnbereich für chronisch Suchtkranke
- Beschützender Wohnbereich

Tagesstrukturierende Maßnahmen:

- innerhalb der Einrichtung

Angebotene Plätze:	78
Belegte Plätze:	78
Einzelzimmerquote:	38 %
Fachkraftquote:	86 % (gesetzliche Mindestanforderung: 50 %)
Anzahl der auszubildenden Betreuungsfachkräfte:	1 Berufspraktikantin (Ergotherapieschule)

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die an der Prüfung Beteiligten der Einrichtung zeigten sich kooperativ und gesprächsbereit. Auskünfte wurden bereitwillig erteilt, erforderliche Unterlagen konnten vor Ort eingesehen werden bzw. wurden in Kopie ausgehändigt.

- Die Einrichtung war am Prüfungstag voll belegt. Nach Auskunft der Einrichtungsleitung müssten Interessenten mit Wartezeiten rechnen, insbesondere für den Beschützenden Bereich sei eine steigende Nachfrage zu verzeichnen. Die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner ist jünger als 30 Jahre.

- Seit der letzten Begehung gab es in der Einrichtung einen Führungswechsel. Die freigewordene Stelle der Einrichtungsleitung wurde nach einer Erprobungszeit mit der bisherigen Stellvertreterin nachbesetzt. Diese wird hierzu in Absprache mit dem Einrichtungsträger noch eine geeignete Weiterbildungsmaßnahme absolvieren. Die stellvertretende Leitung wurde der leitenden Sozialpädagogin des Beschützenden Bereichs übertragen.

- Aus der zunehmenden Verbreitung neuer Drogen ergeben sich den Angaben zufolge neue Herausforderungen. Die neuen Stoffe lassen sich mit den bisherigen Testverfahren oft nicht mehr zuverlässig nachweisen. Insbesondere treten aber auch neue Spätfolgen und Nebenwirkungen bei den Betroffenen auf, so z. B. noch häufigere Kopfschmerzen und stärkere Anfälligkeit für Psychosen.

- Derzeit gibt es auch Überlegungen, Bewohnerinnen und Bewohnern ohne Schulabschluss mit Unterstützung von pensionierten Lehrern die Vorbereitung für den Hauptschulabschluss anzubieten. In der Schwestereinrichtung in Furth im Wald wird dies nach Aussage der Einrichtungsleitung bereits erfolgreich praktiziert.

- Die Einrichtung betreibt nach wie vor eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. So kommen viele Besuchsgruppen ins Haus, insbesondere Schulklassen. Daneben findet u. a. zweimal im Jahr ein öffentlicher Basar statt, bei dem die von den Bewohnerinnen und Bewohnern in der Kreativwerkstatt hergestellten Erzeugnisse verkauft werden.

- Der hauseigene Sportraum wird den Angaben zufolge von den Bewohnerinnen und Bewohnern gerne genutzt, z. B. für Gymnastik oder Volleyball.

- Die im Rahmen des Hausrundgangs in ihrem Zimmer besuchte und befragte Bewohnerin äußerte sich insgesamt zufrieden mit der Einrichtung und dem Therapieangebot. Als Entwicklungsziel nannte sie einen baldigen Umzug in eine betreute Wohnform. Das Doppelzimmer war mit persönlichen Gegenständen wohnlich eingerichtet. Mit ihrer Mitbewohnerin kommt die Befragte den Angaben zufolge gut aus.

- Die unverändert von der Firma Sodexo-Catering betriebene Großküche bietet im Rahmen des TSM-Angebotes nicht nur stationären Bewohnerinnen und Bewohnern sondern auch solchen aus dem Betreuten Wohnen Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Nachweise der IfSG-Belehrungen des Küchenpersonals wurden am Prüfungstag eingesehen.

- Der Speiseplan wird regelmäßig veröffentlicht. Das vorgehaltene Speiseangebot erscheint aus amtsärztlicher Sicht ausgewogen. Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner waren mit der Qualität des Essend und der Speisenauswahl zufrieden.

- Die Aufbewahrung der Medikamente erfolgt bewohnerbezogen in geschlossenen Schränken. Es besteht ein Apothekenvertrag mit einer ortsansässigen Apotheke.

- Die Betäubungsmittel werden abgesperrt aufbewahrt. Erneut war eine deutliche Zunahme der Substituenten zu verzeichnen, so dass mittlerweile ein zweiter Schrank angebracht wurde. Die Schlüssel befinden sich bei der jeweils diensthabenden Pflegefachkraft. Das Betäubungsmittelbuch wurde vollständig überprüft. Die Dokumentation erbrachte keine Auffälligkeiten.

- Alle Unterbringungsbeschlüsse wurden überprüft und waren zeitgerecht terminiert. Mit zwei laut Dokumentation freiwillig im Beschützenden Bereich wohnenden Bewohnerinnen bzw. Bewohnern wurden Gespräche geführt. Die Befragten gaben an, sich tatsächlich freiwillig in der geschlossenen Station aufzuhalten und erklärten sich zufrieden mit der Unterbringung und der Behandlung bzw. Therapie.

- Im Qualitätsbereich Hygiene und Infektionsschutz ergaben sich keine Beanstandungen. Die mittlerweile zweimal jährlich vorgeschriebene Untersuchung auf Legionellen im Wasser führenden System sowie Vorlage der Ergebnisse beim Gesundheitsamt wurde aufgrund früherer Vorkommnisse bereits bisher auf freiwilliger Basis praktiziert.

- Die von der Einrichtung am Begehungstag vorgelegte Stellenübersicht wies für die therapeutische und medizinisch/pflegerische Betreuung insgesamt 23,0 Stellen aus, darunter 9,0 Fachkraftstellen in der Bezugstherapie, 1,0 Fachkraftstellen und 2,21 Hilfskraftstellen in der Arbeitstherapie, 9,80 Fachkraftstellen in der Pflege sowie 2 FSJ- und 1 Berufspraktikantenstelle (je 0,33). Die gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG einzuhaltende Fachkraftquote von mind. 50 % wurde mit 86 % deutlich übertroffen.

II.2 Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.]

- Die neue Einrichtungsleitung skizzierte im Gespräch einige aktuell anstehende Aufgaben, die insbesondere im Zeichen der weiteren Qualitätsentwicklung stehen. So wird derzeit zunächst das innerbetriebliche Curriculum überarbeitet, danach soll die Aktualisierung des Stufenkonzeptes der Einrichtung folgen (u. a. Einbeziehung des Betreuten Wohnens, Neufassung der Verhaltensregeln).

- Die Aufbewahrung der Medikamente konnte durch die Lagerung in deutlich größeren und nunmehr großzügig bemessenen Schränken spürbar verbessert werden.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichtes

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht aufgrund der Einverständniserklärung des Trägers vom 08.09.2012 veröffentlicht wird. Daher kann der zuständigen Behörde binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Prüfberichts seitens des Trägers eine Gegendarstellung in elektronischer Form übermittelt werden, die als gesondertes Dokument zeitgleich mit dem Prüfbericht veröffentlicht wird.

Die Gegendarstellung darf sich ausschließlich auf die von der zuständigen Behörde für den Tag der Überprüfung der Einrichtung getroffenen Feststellungen beziehen. In ihr kann beispielsweise dargestellt werden, inwieweit seitens der Einrichtung zum Prüfungszeitpunkt festgestellte Mängel mittlerweile abgestellt wurden.

(Holschuh)
Dienststellenleiterin